



Seniorenheim in Dresden: Ohne Grund werden alte Menschen ihrer Selbständigkeit beraubt

SOZIALPOLITIK

„Als Depperte abgestempelt“

Mehr als 1,3 Millionen alte und kranke Deutsche stehen unter amtlicher Betreuung. Mit der wachsenden Zahl nehmen auch die Fälle von Unrecht und Missbrauch zu – etwa wenn die Betreuten Opfer der Raffgier ihrer angeblichen Helfer werden.

Die Unterschrift war schon etwas zittrig. Aber was Alwin Schmauder, 77, im August 2005 der Stadt Aalen mitteilte, war von großer Klarheit. Er werde „weder in Zukunft noch jetzt“ sein Grundstück an die Gemeinde veräußern, schrieb der ehemalige Landwirt.

Die Stadtverwaltung wollte ihm ein Stück Land abkaufen, um ein Baugebiet zu erschließen. Doch Schmauder fühlte sich übervorteilt. Aalens Vertreter hätten sich „uns gegenüber ausnahmslos verhalten wie moderne Raubritter“, schrieb er, „niemals, niemals bekommt ihr auch nur ein kleines Stück von uns“.

Wenig später ging es Schmauder gesundheitlich zunehmend schlechter: erst das Herz, dann Depressionen. Ein gutes halbes Jahr später konnte er sich nicht mehr wehren.

Seine Tochter Petra erzwang, dass für ihn ein amtlicher Betreuer eingesetzt wurde. Fortan konnte Schmauder nicht mehr über sein Vermögen verfügen. Und mit das

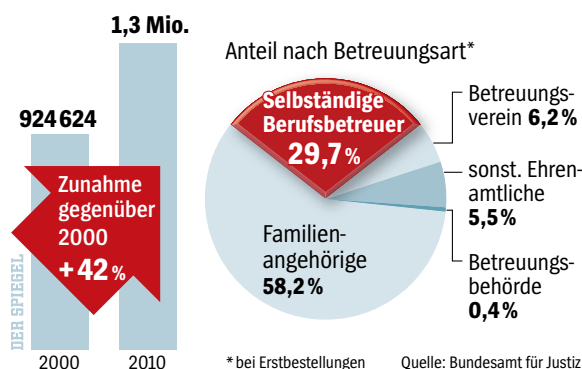
Erste, was der Betreuer machte: Er verkaufte das begehrte Grundstück an die Stadt. Jutta, Schmauders andere Tochter, ist davon überzeugt, dass der Deal rund 30 000 Euro unter Marktpreis abgewickelt wurde. Im vergangenen Jahr stellte sie Strafanzeige und klagte gegen den Betreuer sowie gegen den Notar, der ihn eingesetzt hatte.

Die amtliche Betreuung ist einer der schwersten Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht: Der Betreuer kann regeln, was mit dem Geld seines Klienten geschehen soll, in welches Heim er kommt und zu welchem Arzt er geht. Aber zuallererst sollen die vom Amt bestellten Helfer dafür sorgen, dass die ihnen anvertrauten Menschen ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich weiterführen können. Sie sollen deren Willen ermitteln, respektieren und erfüllen. So fordert es das Betreuungsgesetz, das vor 20 Jahren das antiquierte Vormundschaftsrecht ablöste.

In der Praxis sehe es jedoch anders aus, urteilt Peter Winterstein, der Vorsitzende des Betreuungsgerichtstages, in dem Juristen, Beamte und Sozialarbeiter zusammengeschlossen sind: „Die rechtliche Betreuung wird entweder als Vormundschaft mit Machtbefugnissen oder als allumfassende Sorge für alle Belange und Bedürfnisse einer Person missverstanden.“

Mehr als 1,3 Millionen Deutsche sind derzeit abhängig von Betreu-

Betreuungsverfahren in Deutschland 2010





FOTOS: THOMAS KLINK / DER SPIEGEL

Rentner Schmauder 2002, Tochter Jutta: „Niemals bekommt ihr auch nur ein kleines Stück von mir“

ern. Jedes Jahr stellen die Gerichte in rund 240 000 Betreuungsverfahren fest, dass ein Individuum nicht für sich selbst entscheiden kann – meist geschieht dies auf Antrag der Angehörigen, wenn Menschen demenz oder psychisch krank werden, wenn sie ins Koma fallen oder durch Drogen handlungsunfähig werden. Oft übernehmen nahe Verwandte die Aufgabe, doch in einem Drittel der Fälle bestimmt ein Gericht einen der 12 000 Berufsbetreuer in Deutschland (siehe Grafik Seite 54).

So geschehen auch bei Landwirt Schmauder aus Aalen in Baden-Württemberg. Er lebte zu Hause, zusammen mit seiner Tochter Jutta. Die ausgebildete Arztassistentin hatte eine notarielle Vollmacht, kümmerte sich um ihn. Ihre Schwester Petra war mit dieser Rollenverteilung jedoch nicht einverstanden. Sie stellte den Antrag für einen amtlichen Betreuer. In einem vom Notar veranlassenen Gutachten diagnostizierte daraufhin ein Psychiater, dass Schmauder unter einer depressiven Episode leide. Schmauders Hausarzt urteilte später, der Mann sei „geistig voll orientiert“ und „voll geschäftsfähig“. Trotzdem blieb er unter Betreuung.

Alwin Schmauder beklagte sich mehrfach schriftlich über den fremden Betreuer. Die zuständigen Stellen ignorierten jedoch seine Eingaben, sie ließen sogar den Grundstücksverkauf zu. „Herr Schmauder möchte dies eigentlich nicht“, schrieb der Betreuer an den Notar, aber es sei „unumgänglich“, weil noch Rechnungen zu begleichen seien. Das sei „alles Quatsch“, sagt Jutta Schmauder. Ihr Vater habe über eine gute Rente verfügt.

Alwin Schmauder starb im Altersheim. Wegen des Verkaufs des Grundstücks beschwerte sich Tochter Jutta beim Oberbürgermeister. Aufgrund des Zustandes des Grundstücks sei „ein Abschlag vom Richtwert“ vorgenommen worden, rechtefertigte Aalens Verwaltungschef das Vorgehen. Schließlich schaltete Jutta Schmauder den Freiburger Rechtsanwalt Frank-Ulrich Mann ein. Seine Einschätzung: Der Notar, der über die Betreuung entscheidet, und die Stadt hätten „Hand in Hand gearbeitet“.

Die Causa Schmauder mag in einigen Belangen ein Extrem darstellen. Und in Tausenden Fällen steht die Lauterkeit der Betreuer außer Frage. Aber in vielen Verfahren werden die hehren Ziele des Gesetzes verfehlt.

Das hat viel zu tun mit dem enormen Anstieg der Betreuungsverfahren. Und weil nicht alle Alten über ein Vermögen oder eine üppige Rente verfügen, müssen die Bundesländer mit Zuschüssen an die Betreuer aushelfen – im vergangenen Jahr rund 800 Millionen Euro.

Um die Kosten zu dämpfen, beschloss der Gesetzgeber 2005 eine Pauschalvergütung. Das hatte fatale Folgen: Für Rechtsanwälte sind die Betreuungen bei einem festgeschriebenen Stundensatz von maximal 44 Euro unattraktiv geworden. Einige Berufsbetreuer versuchen, mit der Übernahme von immer mehr Fällen ihrem Einkommensverlust entgegenzuwirken. Manche haben inzwischen bis zu hundert Menschen zu versorgen.

Eine intensive Betreuung ist da schlicht unmöglich. Auch deshalb werden viele Betreute gegen ihren Willen in Heime abgeschoben. Das mindert den Aufwand für

den einzelnen Fall. „Es ist eine Schande, wie mit diesen Menschen umgegangen wird“, sagt Michael Ramstetter, Vorstand der Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht. Auch Gerichte spielten dabei eine zweifelhafte Rolle.

Jüngst hat Anwalt Ramstetter einen dieser Fälle verloren. Eine vorausschauende Frau hatte einen Freund zum Verwalter und Teilerben ihres Vermögens von rund fünf Millionen Euro bestimmt. Als die alte Dame demenz wurde, ließ ein Neffe das Testament zu seinen Gunsten ändern und seine Tante unter Betreuung stellen. Die Seniorin kam in ein Heim. Der eigentliche Wille der Frau – zu Zeiten klaren Geisteszustandes schriftlich niedergelegt – wurde ignoriert. Ihr Freund hatte fortan keinen Einfluss mehr.

Zu selten, klagen Anwälte, machten sich die Richter die Mühe, genau herauszufinden, wie sich alte Menschen ihren Lebensabend vorstellen. Das Selbstbestimmungsrecht bleibe auf der Strecke, der Willkür seien die Türen geöffnet.

Das gilt besonders in Württemberg. Dort entscheidet nicht ein Richter, sondern der örtliche Notar, ob eine Betreuung eingerichtet wird. Juristen halten diese Konstruktion für verfassungswidrig.

In der Praxis hat sie zuweilen absurde Folgen: So passte ein Mitarbeiter des Aalener Ordnungsamts den ehemaligen Konstrukteur Karl K., der zeitweise unter Depressionen litt, beim Brötchenholen ab. Der Beamte sorgte dafür, dass K. in die Psychiatrie eingewiesen und wenige Wochen später zu einem Notar vorgeladen wurde, der ihn unter amtliche Betreuung stellte. Betreuerin wurde die Ehefrau des Ordnungsamts-Mitarbeiters – obwohl der

Bruder von Karl K. angeboten hatte, sich um dessen finanziellen Belange zu kümmern.

Eigentlich sollen Angehörige laut Gesetz Vorrang haben vor professionellen Betreuern. Im Fall des Karl K. brauchte es aber das Einschalten eines Gutachters, einen fast zwei Jahre dauernden Rechtsstreit und ein Urteil des Landgerichts Ellwangen, um die Entscheidung des Notars zu heilen. K. hat inzwischen geheiratet und lebt in seiner eigenen Wohnung.

Nach ähnlichem Muster wie K. sollte auch der Mathematiker Herbert B. unter Zwangsbetreuung gestellt werden. Herbert B. beschwerte sich leidenschaftlich bei Mitgliedern des Gemeinderates. Zwar verbot ihm der Bürgermeister daraufhin wegen seiner vorgetragenen Klagen, Mitarbeiter des Rathauses zu belästigen – die angedrohte Betreuung konnte B. aber immerhin abwenden.

Am besten wäre der Gerechtigkeit gedient, meint der Mannheimer Betreuungsrechtsexperte Ramstetter, wenn sich die Richter mehr Mühe gäben, sich von der Hilfsbedürftigkeit persönlich zu überzeugen.

Der Geschäftsführer eines Heims kaufte Reizwäsche – angeblich für eine über 90 Jahre alte Dame.

gen. Viele jedoch seien wegen Überlastung dazu gar nicht in der Lage: Im Bezirk des für Betreuungsrecht zuständigen Amtsgerichts in München etwa verwalten 16 Richter 13 300 Fälle.

Willkür in der Betreuungsmaschinerie gibt es also nicht allein, wenn es ums Geld geht. Auf einen Gefährdungshinweis folgt allzu oft die beinahe routinemäßige Beauftragung eines Betreuers. Behörden und Gerichte würden Menschen ihre Selbstständigkeit in viel zu vielen Fällen ohne sorgfältige Prüfung abnehmen, moniert der Münchner Anwalt Alexander Frey: „Die werden als Depperte abgestempelt, so vernichtet man Menschen.“

Dabei hat das Bundesverfassungsgericht im Oktober 2010 die Rechte der Betroffenen noch einmal ausdrücklich gestärkt: Bei Entscheidungen von Betreuungsgerichten müssten sie persönlich gehört werden, betonten die Richter.

In dem Fall, der seinerzeit zur Verhandlung anstand, hatten die Kinder ihre Eltern aufgefordert, ihr Haus zu räumen. Sie wollten das Grundstück verkaufen, um Schulden abzubauen. Als sich der Vater weigerte, sein Haus zu verlassen, veranlassten die Kinder, dass Strom, Gas und Wasser abgedreht wurden – und sie stellten einen Betreuungsantrag. Der zuständigen Behörde fiel bei einem Kontrollgang auf, dass die Wohnung unbe-

heizt war. Als der alte Mann bei einem zweiten Besuch in höflichem Ton erzählte, man wolle ihn umbringen, vermuteten die Prüfer eine wahnhafte Krankheit und befürworteten eine Betreuung.

Irgendwann zogen die Eltern freiwillig aus dem Haus aus. Die Kinder nahmen daraufhin ihren Antrag auf Betreuung zurück. Da war es aber schon zu spät. Das Amtsgericht Wetzlar verlangte eine Untersuchung des Mannes, notfalls mit Zwangsmaßnahmen. Der Fall landete schließlich in Karlsruhe. Die Verfassungsrichter entschieden gegen die Behörden, weil dem alten Mann nicht die Chance eingeräumt worden war, sich zu äußern.

Jutta Schmauder hatte bisher weniger Erfolg. Ihre Anzeige gegen den Betreuer und den Notar stellte die Staatsanwaltschaft ein. Ihr Zivilverfahren scheiterte, zumindest teilweise, in der ersten Instanz. Es sei zwar nicht alles korrekt verlaufen mit dem Herrn Schmauder, befand das Gericht, er sei etwa nicht in alle Entscheidungen eingebunden gewesen, aber „grob falsch“ habe niemand gehandelt.

Der Notar bestreitet alle Vorwürfe. Er habe sich an die Gesetze gehalten, teilte er dem Gericht mit. Auch der Betreuer will alles rechtmäßig gemacht haben. Allerdings verurteilte ihn das Landgericht Ellwangen in erster Instanz zu einer Zahlung von 3000 Euro, weil er mit Schmauders Geld zu lax umgegangen war.

Es gibt, so lehren derartige Fälle, viele, die für die Misere der Betreuten verantwortlich sind: Angehörige, die voreilig Anträge stellen; Ärzte, die schnelle Gutachten schreiben; Behörden und Richter, denen das Schicksal der Betroffenen gleichgültig scheint – und schließlich überforderte oder geldgierige Betreuer.

Wie wichtig die Arbeit eines umsichtigen Betreuers sein kann, zeigt ein Fall aus Hopsten im Münsterland. Dort kümmerte sich der Sozialpädagoge Werner Drees-Leggewie um eine über 90-jährige Frau, die in einem Haus für Betreutes Wohnen lebte und schwerst dement war.

Schon lange gab es in der kleinen Ortschaft Gerüchte, dass sich das Geschäftsführer-Ehepaar des Heims seinen aufwendigen Lebensstil auf nichtlegale Art finanzierte. Drees-Leggewie kontrollierte die Kontobewegungen seines Schützlings. Er stellte fest, dass unter anderem viel Geld für hochhackige Schuhe und Reizwäsche ausgegeben wurde. Als er die Geschäftsführer zur Rede stellte, antworteten die, die alte Dame ziehe sich eben gern schön an.

Der Fall kam vor Gericht. Die Betreiber des Heims, so stellte sich heraus, hatten die Seniorin ausgeplündert. Und nicht nur die: Nun müssen sie sich wegen weiterer Fälle betrügerischer Abrechnungen vor Gericht verantworten.

GUIDO KLEINHUBBERT, MICHAEL LOECKX,
UDO LUDWIG